

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 09.01.2023
Gericht: Amtsgericht Hamburg
Betreff: Eröffnungen
Unternehmen: Delikatessen Agentur für Marken und Design GmbH

Amtsgericht Hamburg, Aktenzeichen: 67b IN 217/22

Über das Vermögen

der im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 76813 eingetragenen Delikatessen Agentur für Marken und Design GmbH, Große Brunnenstraße 63 a, 22763 Hamburg, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer [REDACTED],
[REDACTED]

Geschäftszweig: der Betrieb einer Werbe- und Designagentur

wird wegen Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung heute, am 06.01.2023, um 17:17 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet.

Die Eröffnung erfolgt aufgrund des am 27.10.2022 bei Gericht eingegangenen Antrags der Schuldnerin. Zum Insolvenzverwalter wird ernannt Rechtsanwalt Dr. Gideon Böhm, Moorfuhrtweg 11, 22301 Hamburg. Forderungen der Insolvenzgläubiger sind bis zum 28.02.2023 unter Beachtung des § 174 InsO beim Insolvenzverwalter anzumelden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer diese Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Wer Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin hat, wird aufgefordert, nicht mehr an diese zu leisten, sondern nur noch an den Insolvenzverwalter.

Eine Gläubigerversammlung wird vorerst nicht einberufen. Das Verfahren wird schriftlich durchgeführt (§ 5 InsO).

Stichtag, der dem Berichts- und Prüfungstermin (§ 29, 156, 176 InsO) entspricht, ist

der 28.03.2023.

Bis zu diesem Zeitpunkt können die Gläubiger schriftliche Stellungnahmen bei Gericht einreichen

Die sofortige Beschwerde muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass sofortige Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Sie soll begründet werden.

67b IN 217/22

Amtsgericht Hamburg, 06.01.2023